

Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
des Haupt- und Finanzausschusses		
der Stadtvertretung		

- Personalrat: ja
- Gleichstellungsbeauftragte: ja
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Kriminalpräventiver Rat: nein
- Seniorenbeirat: nein

Stellenplan des Haushaltsjahres 2015

A) SACHVERHALT

Anliegend wird der Stellenplanentwurf für das Haushaltsjahr 2015 nebst Veränderungsliste und Stellenplanquerschnitt mit der Bitte um Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

B) STELLUNGNAHME

Gegenüber dem Stellenplan des Haushaltsjahres 2014 sind im Stellenplanentwurf der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2015 Änderungen vorgesehen. Den Veränderungen in der Bewertung der Stellen liegen jeweils externe Stellenbewertungen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) bzw. den aktuellen Eingruppierungsrichtlinien des Bundesangestelltentarifvertrages (BAT) und des Bundesmanteltarifvertrages für Arbeiter gemeindlicher Verwaltungen (BMT-G) mit den jeweils ergänzenden bezirklichen Regelungen zugrunde. Sofern im Bereich der Stellen der Beamtinnen und Beamten Veränderungen vorgesehen sind oder werden, wird auf der Basis des KGSt-Gutachtens 2009 mit einer analytischen Methode die Bewertung der Dienstposten extern durch die Firma Schneider & Zajontz, Heilbronn, vorgenommen. Der Stellenplan des Haushaltsjahres 2015 ist der Anlage 18 (Muster zu § 9 Gemeindehaushaltsverordnung - GemHVO - Doppik nach dem Runderlass des Innenministeriums vom 16. August 2007 - IV 305-163.118.5.2) angepasst.

Auf die nachfolgenden Erläuterungen wird hinsichtlich der Veränderungen verwiesen:

Fachbereich 1

1. Die Stelle mit der lfd. Nr. 6 im Fachdienst Haupt- und Personalverwaltung (11) einer Verwaltungsfachangestellten der Entgeltgruppe 8 wurde um 0,07 Stellenanteile (3 Stunden wöchentlich) antrags- und bedarfsgerecht erweitert, da die derzeit mit 15 Stunden wöchentlich ausgewiesene Arbeitszeit der Mitarbeiterin in der Personalabteilung nicht ausreichend bemessen ist.
2. Die Stelle mit der lfd. Nr. 20 im Fachdienst Kinder/Bildung (15) einer Betreuerin in der Theodor-Storm-Schule bzw. Offenen Ganztagschule (ehemals Betreute Grundschule) wurde um 0,05 Stellenanteile (2 Stunden wöchentlich) reduziert und unter der Stelle mit der Nr. 27 im Fachdienst Kultur als Büchereiassistentin zur Unterstützung der Büchereileiterin ausgewiesen (Begründung: siehe unter 3.).
3. Die Stelle mit der lfd. Nr. 26 im FD Kultur (14) ist zur Büchereiassistentin mit 0,26 Anteilen entsprechend 10,0 Stunden wöchentlich im Stellenplan 2015 neu eingerichtet.

In den letzten Jahren wurde den erhöhten Anforderungen, die sich aus der Modernisierung/Attraktivierung der Stadtbücherei und dem erweiterten Medienbestand bzw. den gestiegenen Entleihungen ergaben, mit Maßnahmen aus verschiedenen Förderprogrammen, zuletzt der sogenannten Bürgerarbeit aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) begegnet. Nach Auslaufen dieser Maßnahmen zeigt sich weiterhin ein erhöhter Personalbedarf in der Stadtbücherei, der nach fachlicher Einschätzung und Empfehlung der Büchereizentrale Schleswig-Holstein mit etwa 10 Stunden wöchentlich bemessen wird, um eine wirksame Entlastung der Situation herbeizuführen.

Fachbereich 2

1. Im Fachdienst Allgemeine Ordnungsabteilung (21) ist seit einigen Jahren für die Verkehrsüberwachung eine Vollzeitstelle mit 39,0 Stunden/wöchentlich vorhanden, die je nach Bedarf mit einigen Teilzeitkräften - zum Teil auch auf Basis der Geringfügigkeit - saisonal besetzt wird. In der Zeit von Anfang/Mitte April bis etwa Mitte Oktober stehen für die Überwachung des ruhenden Verkehrs (vorwiegend im innerstädtischen Bereich) insgesamt 40 Stunden/Woche und in den Monaten November bis März 16 Stunden/Woche zur Verfügung.

Im Stellenplan 2015 ist für eine kombinierte Tätigkeit in der Verkehrsüberwachung und dem Ordnungsdienst eine zusätzliche Vollzeitstelle eingeplant. Damit wird einerseits den erhöhten Anforderungen an eine konsequente Überwachung der Parkflächen im touristischen Bereich Rechnung getragen, andererseits dem zusätzlichen Bedarf im ordnungsbehördlichen Außendienst entsprochen.

Derzeit ist der betreffende Außendienst lediglich mit einer Person besetzt, die schwerpunktmäßige mit Kontrollaufgaben im Stadtgebiet (Sondernutzung, Anleinpflanzpflicht, Reinigungspflicht, Jugendschutz usw.) und den touristisch sensiblen Bereichen (u.a. Seebrücke, Veranstaltungen) betraut ist. Diese Tätigkeiten werden häufig in den Abendstunden und bisher allein verrichtet. Hinzu kommt die mit einem erheblichen und steigenden Aufwand verbundene Aufgabe, der (Erst-) Versorgung der Flüchtlinge, Migranten und Asylbewerber mit ausgestattetem Wohnraum und der Akquise des Wohnraums, um eine dezentrale Unterbringung dieses Personenkreises auch weiterhin zu ermöglichen. Im Hinblick auf diese Ausführungen und die konkrete Planung, die konsequente Verkehrsüberwachung für die Parkflächen im touristischen Bereich der HVB Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG zu übernehmen, wurde die betreffende Stelle im Stellenplan aufgenommen. Es ist dabei zunächst eine Aufteilung dergestalt vorgesehen, etwa 20 Stunden wöchentlich zusätzliche Verkehrsüberwachung vorzunehmen und ca. 19 Stunden wöchentlich den ordnungsbehördlichen Außendienst zu unterstützen. Eine Priorisierung der Tätigkeiten untereinander bleibt dabei selbstverständlich sowohl temporär wie auch saisonal möglich. Die verbleibenden zusätzlichen 10 Stunden wöchentlich in der Verkehrsüberwachung sind durch eine bereits in der Verkehrsüberwachung tätige Mitarbeiterin zu übernehmen bzw. führen alternativ zu der Möglichkeit eine/-n weitere/-n Beschäftigte/-n auf Geringfügigkeitsbasis in den Monaten April bis Oktober zu beschäftigen.

2. Die Stelle mit der laufenden Nr. 36 im FD Allgemeine Ordnungsabteilung (Amt für soziale Hilfen) wurde im Hinblick auf eine evtl. notwendige Personalverstärkung in der Verwaltungsstelle Oldenburg/H. mit der bewerteten Entgeltgruppe 8 TVöD in Vollzeit neu in den Stellenplan aufgenommen. Im Zusammenhang mit der Gründung der seinerzeitigen ARGE Ostholstein, die seit dem 1. Januar 2005 Aufgaben nach dem SGB II erfüllte, ist mit dem Kreis Ostholstein eine Vereinbarung geschlossen worden, die kommunalen Verwaltungsarbeiten nach dem SGB XII und dem AsylbLG nicht in jeder Stadt-, Gemeinde- und

Amtsverwaltung zu erledigen, sondern örtlich in zunächst fünf Verwaltungsbezirken (Bad Schwartau, Timmendorfer Strand, Eutin, Neustadt in Holstein und Oldenburg in Holstein mit der Außenstelle in der Stadt Fehmarn) wahrzunehmen. Grundlage für diese Aufgabenwahrnehmung ist die Vereinbarung vom 22. Oktober 2010. Diese Verwaltungsstellen wurden von den beteiligten Kommunen mit Personal ausgestattet, wobei die Vereinbarung eine Regelung dergestalt enthält, dass die beteiligten Kommunen eines Verwaltungsbezirkes sich über Art und Umfang der ggf. erforderlichen Personalverstärkung einschließlich der umlagefähigen Mehrkosten verständigen. Dabei schafft die jeweilige Kommune die erforderlichen beamten-, tarif- und/oder arbeitsrechtlichen Voraussetzungen und bleibt Dienstherr bzw. Arbeitgeber der entsandten Beamtinnen/en und Beschäftigten. Die Personal- und Sachkosten, die im Rahmen der Durchführung der übertragenen Verwaltungsarbeiten entstehen, tragen die Kommunen jeweils anteilig und verursachungsgerecht im Sinne einer „Territorialabrechnung“. An der Verwaltungsstelle Oldenburg/H. sind die Städte Fehmarn, Oldenburg, Heiligenhafen, die Gemeinde Lensahn sowie die Gemeinden des Amtes Oldenburg-Land beteiligt.

Seit einiger Zeit ist mit zunehmender Tendenz eine Erhöhung der Fallzahlen im Bereich SGB XII und AsylbLG zu verzeichnen.

Die an der Verwaltungsstelle Oldenburg/H. beteiligten Kommunen haben dieser Entwicklung Rechnung tragend kürzlich eine Personalverstärkung der Verwaltungsstelle Oldenburg auf der Grundlage der vorliegenden Fallzahlen und Fallschlüssel zunächst um eine Vollzeitstelle vereinbart. Die Stellenausschreibung und Einstellung der zusätzlichen Kraft erfolgt aktuell durch die Amtsverwaltung Oldenburg-Land. Eine evtl. notwendige weitere Personalverstärkung aufgrund der prognostizierten Steigerung der Fallzahlen wäre dann vertragsgemäß durch die Stadt Heiligenhafen zu gewährleisten, da neben den Mitarbeiterinnen/-n der Stadt Oldenburg, des Amtes Oldenburg-Land, der Gemeinde Lensahn und der Stadt Fehmarn gegenwärtig kein städtisches (heiligenhafener) Personal in der Verwaltungsstelle beschäftigt wird.

3. Im FD Servicebüro (Stellen mit den lfd. Nr. 38 und 39) ist dem Wunsch einer Mitarbeiterin entsprechend die wöchentliche Arbeitszeit um 0,10 Anteile reduziert worden. Dieser Stellenanteil wurde organisatorisch zunächst der weiteren Stelle im Servicebüro zugeordnet. Im Saldo der beiden betroffenen Stellen ergibt sich keine Veränderung für das Servicebüro.

Fachbereich 3

1. Die Stelle mit der lfd. Nr. 44 im Fachdienst Finanzen, Wirtschaftsförderung, Steuern, Abgaben, Beteiligungen (31) mit der Besoldungsgruppe A 12 Bundesbesoldungsgesetz wurde in den Stellenplan 2014 im Hinblick auf das seinerzeitige Stellenbesetzungsverfahren neu aufgenommen und alternativ zur Stelle mit der lfd. Nr. 46 mit einem kw-Vermerk (künftig wegfallend) versehen. Zwischenzeitlich ist eine Einstellung als Beschäftigter mit Entgeltgruppe 12 TVöD erfolgt (siehe Stelle mit der lfd. Nr. 46) , so dass die Stelle Nr. 44 und der Vermerk bei Stelle Nr. 46 gestrichen werden können.
2. Die Anpassungen der Stunden- und Stellenanteile der Stellen mit den lfd. Nr. 45 um 0,06 auf 0,61 (= 25,0 Stunden wöchentlich) und Nr. 47 um 0,13 auf 0,64 (= 25,0 Stunden wöchentlich) sind auf den permanent erhöhten Arbeitsaufwand im Bereich Zweitwohnungssteuer, Kur- und Fremdenverkehrsabgabe zurückzuführen. Die Anzahl der Zweitwohnungen und einhergehend auch das Zweitwohnungssteueraufkommen haben sich in den vergangenen Jahren bereits deutlich erhöht; dazu kommen aufgrund aktueller Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte weitere bislang von der Zweitwohnungssteuer und Jahreskurabgabe nicht erfasste Tatbestände, die zusammen zu signifikanten Mehrerträgen führen. Eine befristete Anpassung der Stundenanteile erfolgte bereits im Laufe des Jahres 2014 zu Lasten der derzeit unbesetzten Stelle mit der lfd. Nr. 49, die im Stellenplan 2015 entsprechend der Erhöhung (s.o.) reduziert wurde.
3. Die Stelle mit der lfd. Nr. 50 im Fachdienst Stadtkasse (32) einer Verwaltungsfachwirtin mit der Entgeltgruppe 9 TVöD wurde von 30,23 Stunden wöchentlich auf Vollzeitniveau angehoben. Die Mitarbeiterin verfügt über die Zusatzausbildung zur Kommunalen Bilanzbuchhalterin und ist Leiterin der Stadtkasse. Seit der Einführung der Doppik zum 01.01.2010 ist es in der Stadtkasse wie erwartet zu erheblichen Mehrbelastungen u.a. im Bereich der Anlagenbuchhaltung und der Bilanzaufstellung gekommen, die zusammen mit dem erhöhten Arbeitsaufwand seit der SEPA-Einführung (Erfassung der Lastschriftmandate, Pre-Notification) eine Arbeitszeiterweiterung in vollem Umfang bedingen.

Fachbereich 4

Die Stelle mit der lfd. 56 im Fachdienst Hoch- und Tiefbau, Umweltschutz, Küstenschutz, Liegenschaften/Immobilien ist nach externer Bewertung im Jahr 2014 sachgerecht von Entgeltgruppe 11 auf Entgeltgruppe 12 TVöD angehoben worden. Es handelt sich um die Stelle des Leiters des Fachbereiches 4

Nachrichtlich

1. Im Bereich der Stadtverwaltung waren bislang 4 Altersteilzeitverhältnisse im Blockmodell in der Freizeitphase nachrichtlich ausgewiesen. Die Mitarbeiter/-innen beziehen allesamt spätestens seit dem Ende des Haushaltsjahres 2014 Rente oder Ruhestandsbezüge und sind aus den Arbeits- und Beamtenverhältnissen ausgeschieden. Eine weitere Ausweisung im Stellenplan 2015 ist entbehrlich.
2. Im Bereich der HVB Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG sind nach gesonderter vertraglicher Regelung durch Arbeitnehmerüberlassungsverträge städtische Mitarbeiter beschäftigt, die im Stellenplan ebenfalls nachrichtlich aufgeführt werden.

Mit einer Verwaltungsfachangestellten der Entgeltgruppe 8 TVöD wurde kürzlich ein Aufhebungsvertrag zum Arbeitsverhältnis geschlossen, so dass, da eine Nachbesetzung durch die Stadt nicht erfolgen wird, eine Streichung der Stelle vorgenommen wurde.

Die Stelle eines der HVB zugewiesenen Hafenarbeiters der Entgeltgruppe 4 TVöD kann ebenfalls entfallen, da der Beschäftigte im Laufe des Haushaltsjahres 2014 wunschgemäß dem städtischen Bauhof zugewiesen wurde. Eine Nachbesetzung seitens der Stadt ist nicht beabsichtigt.

Abschließende Würdigung:

Maßgeblichen Anteil an den Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung haben die im Konsolidierungskonzept seinerzeit beschlossenen personalwirtschaftlichen Maßnahmen in der Stadtverwaltung. Wie in den letzten Jahren üblich, wird die Zahl der Stellen weiterhin fortgeschrieben.

Der Stellenplan der Stadt Heiligenhafen (ohne Hafen und Kurbetrieb bzw. Eigengesellschaften, jedoch bis 2008 mit dem Eigenbetrieb Bauhof) wies in den Jahren 2001 bis 2014 die nachfolgende Stellenentwicklung aus:

Stellenplan des Jahres	Stellen der Beamten-/innen	Stellen der Beschäftigten	Gesamtstellen	Unbesetzte Stellen (30.06. Vorjahr)	tatsächlich besetzte Stellen gesamt
2001	12	54,09	66,09	4,51	61,58
2002	11	52,40	63,40	3,97	59,43
2003	8	51,61	59,61	5	55,00
2004	8	49,23	57,13	2,52	54,61
2005	9	45,48	54,48	2,0	52,48
2006	9	45,48	54,48	4,0	50,48
2007	9	46,11	55,11	3,54	50,57
2008	9	44,58 (einschl. Bauhof)	53,58 (einschl. Bauhof)	4,79	34,79 (ohne Bauhof)
2009	9	31,12	40,12	4,09	36,03
2010	9	30,71	39,71	3,08	36,63
2011	10	29,69	39,69	4,21	35,48
2012	8,55	28,06	36,61	1,58	35,03
2013	7,55	28,92	36,47	1,58	34,89
2014	8,55	28,92	37,47	3,31	34,16

Aufgrund der Stichtagsregelung (30.6.) hinsichtlich der tatsächlichen Besetzungen der Stellen der Beschäftigten und Beamten-/innen darf ergänzend darauf hingewiesen werden, dass Veränderungen im Laufe eines Haushaltsjahres naturgemäß nicht berücksichtigt werden können.

C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

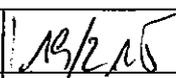
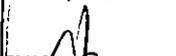
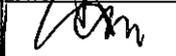
Die im vorliegenden Entwurf zum Stellenplan des Haushaltsjahres 2015 vorgesehenen Veränderungen sind hinsichtlich der notwendigen Personalkosten im Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2015 entsprechend zu berücksichtigen.

D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Der vorgelegte Stellenplan des Haushaltsjahres 2015 nebst Anlagen wird beschlossen.



Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	
Amtsleiterin / Amtsleiter	
Büroleitender Beamter	

Stellenplan 2015

Veränderungsliste

Stellenplanquerschnitt

Lfd. Nr.	Ami/ Abteilung	Bezeichnung der Stelle Amts- / Funktionsbezeichnung	Anzahl und Bewertung in 2014	tatsächliche Besetzung am 30.06.2014	Anzahl und Bewertung in 2015	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
	<u>Bürgermeister</u>					
1	Bürgermeister	Bürgermeister	1 A 15	1 A 15	1 A 15	
	<u>Büroleitender Beamter</u>					
2	Büroleitender Beamter	Oberamtsrat	1 A 13	1 A 13	1 A 13	
	<u>Fachbereich 1</u>					
3	FD Haupt- und Personalverwaltung	Stadtoberinspektor	1 A 10	1 A 10	1 A 10	
4	FD Haupt- und Personalverwaltung	Amtsinspektor	1 A 9	1 A 9	1 A 9	
5	FD Haupt- und Personalverwaltung	Verwaltungsfachwirt	1 EG 9	1 EG 9	1 EG 9	
6	FD Haupt- und Personalverwaltung	Verwaltungsfachangestellte	0,39 EG 8	0,39 EG 8	0,46 EG 8	18,0/39,0
7	FD Haupt- und Personalverwaltung	Sekretärin des Bürgermeisters	1 EG 6	1 EG 6	1 EG 6	
8	FD Haupt- und Personalverwaltung	Verwaltungsangestellte	0,69 EG 6	0,69 EG 6	0,69 EG 6	27,0/39,0
9	FD Haupt- und Personalverwaltung	Verwaltungsfachangestellte	0,64 EG 6	0,64 EG 5	0,64 EG 6	25,0/39,01
10	FD Haupt- und Personalverwaltung	Verwaltungsangestellte	0,36 EG 6	0,36 EG 5	0,36 EG 6	
11	FD Haupt- und Personalverwaltung	Raumpflegerin	0,47 EG 2	0,47 EG 2	0,47 EG 2	18,31/39,0
12	FD Haupt- und Personalverwaltung	Raumpflegerin	0,26 EG 2	0,26 EG 2	0,26 EG 2	10,0/39,0
13	FD Kinder/Bildung	Schulsekretärin Waderschule	0,58 EG 6	0,58 EG 6	0,58 EG 6	22,5/39,0
14	FD Kinder/Bildung	Schulsekretärin TSS	0,59 EG 5	0,59 EG 5	0,59 EG 5	23,0/39,0
15	FD Kinder/Bildung	Hausmeister TSS	1 EG 5	1 EG 4	1 EG 5	
16	FD Kinder/Bildung	Hausmeister TSS	0,50 EG 4	- EG 4	0,50 EG 4	19,5/39,0
17	FD Kinder/Bildung	Hausmeister WS	1 EG 5	1 EG 5	1 EG 5	
18	FD Sport	Platzwart/Hallenwart	0,50 EG 4	- EG 4	0,50 EG 4	19,5/39,0
19	FD Kinder/Bildung	Betreuerin (OGS)	0,36 P	0,36 P	0,36 P	18/39, 40 Wochen

Ud. Nr.	Amt//Abteilung	Bezeichnung der Stelle Amts-/ Funktionsbezeichnung	Anzahl und Bewertung in 2014	tatsächliche Besetzung am 30.06.2014	Anzahl und Bewertung in 2015	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
20	FD Kinder/Bildung	Betreuerin TSS/OGS	0,59 P	0,59 P	0,54 P	20,5/39,0; 40 Wochen
21	FD Kinder/Jugend	Erzieher	1 EG 9	1 EG 9	1 EG 9	
22	FD Kinder/Jugend	Raumpflegerin	0,15 EG 2	0,15 EG 2	0,15 EG 2	6/39,0
23	FD Kultur	Museumsleiterin	0,50 EG 11	0,50 EG 11	0,50 EG 11	19,5/39,0
24	FD Kultur	Raumpflegerin	0,17 EG 2	0,17 EG 2	0,17 EG 2	6,7/39,0
25	FD Kultur	Büchereileiterin	0,65 EG 6	0,65 EG 6	0,65 EG 6	25,32/39,0
26	FD Kultur	Büchereiasistenz	-	-	0,26 EG 5	10/39,0
27	FD Kultur	Büchereiasistenz	-	-	0,05 P	2/39,0; 40 Wochen
	Fachbereich 2					
28	FD Bau- und Ordnungsverwaltung	Amtsrat	1 A 12	1 A 12	1 A 12	
29	FD Allgemeine Ordnungsabteilung	Stadtoberinspektor	1 A 10	1 A 10	1 A 10	
30	FD Bauverwaltung	Amtsinspektor	1 A 9	1 A 9	1 A 9	
31	FD Allgemeine Ordnungsabteilung	Verwaltungsfachangestellter	1 EG 8	1 EG 8	1 EG 8	
32	FD Allgemeine Ordnungsabteilung	Verwaltungsfachangestellte	0,64 EG 5	0,64 EG 5	0,64 EG 5	25,0/39,0
33	FD Bau- und Ordnungsverwaltung	Stadtingestellter (OSD)	1 EG 5	1 EG 5	1 EG 5	
34	FD Allgemeine Ordnungsabteilung	Verkehrsüberwachung, Außendienst (OSD)	1 EG 5	0,50 P	2 EG 5	
35	FD Allgemeine Ordnungsabteilung	Raumpflegerin Feuerwehr	0,13 EG 2	0,13 EG 2	0,13 EG 2	5,0/39,0
36	FD Allgemeine Ordnungsabteilung (Amt für soziale Hilfen)	Verwaltungsfachangestellter/r	-	-	1 EG 8	(Verwaltungsstelle Oldenburg)
37	FD Standesamt	Standesbeamtin	0,65 EG 8	0,65 EG 8	0,65 EG 8	25,32/39,0
38	FD Servicebüro	Verwaltungsfachangestellte	0,42 EG 6	0,42 EG 6	0,52 EG 6	20,40/39,0
39	FD Servicebüro	Verwaltungsfachangestellte	0,87 EG 6	0,87 EG 6	0,77 EG 6	30,0/39,0

Lfd. Nr.	Amt-/Abteilung	Bezeichnung der Stelle Amts-/ Funktionsbezeichnung	Anzahl und Bewertung in 2014	falschliche Besetzung am 30.06.2014	Anzahl und Bewertung in 2015	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
40	FD Servicebüro	Verwaltungsfachangestellte	0,64 EG 6	0,64 EG 6	0,64 EG 6	25,0/39,0
41	FD Servicebüro	Verwaltungsfachangestellte	0,51 EG 6	0,51 EG 6	0,51 EG 6	20,0/39,0
42	FD Servicebüro	Verwaltungsfachangestellte	0,31 EG 6	0,31 EG 6	0,31 EG 6	12,0/39,0
43	FD Servicebüro/Soziales	Verwaltungsfachangestellte	0,48 EG 6	- EG 6	0,48 EG 6	
	Fachbereich 3					
44	FD Finanzen, Wirtschaftsförderung, Steuern, Abgaben, Beteiligungen	Amtsrat	1 A 12	- A 12	-	kw -Vermerk aus 2014
45	FD Finanzen, Wirtschaftsförderung, Steuern, Abgaben, Beteiligungen	Stadthauptsekretärin	0,55 A 8	0,61 A 8	0,61 A 8	25,0/41,0
46	FD Finanzen, Wirtschaftsförderung, Steuern, Abgaben, Beteiligungen	Diplom-Kaufmann	1 EG 11	1 EG 12	1 EG 12	
47	FD Finanzen, Wirtschaftsförderung, Steuern, Abgaben, Beteiligungen	Verwaltungsfachangestellte	0,51 EG 9	0,64 EG 9	0,64 EG 9	25,0/39,0
48	FD Finanzen, Wirtschaftsförderung, Steuern, Abgaben, Beteiligungen	Verwaltungsfachangestellter	1 EG 9	1 EG 9	1 EG 9	
49	FD Finanzen, Wirtschaftsförderung, Steuern, Abgaben, Beteiligungen	Stadlangestellte	0,52 EG 6	- EG 6	0,33 EG 6	12,5/39
50	FD Stadtkasse	Verwaltungsfachwirtin	0,78 EG 9	0,78 EG 9	1,0 EG 9	
51	FD Stadtkasse	Verwaltungsfachangestellte	0,64 EG 6	0,64 EG 6	0,64 EG 8	25/39
52	FD Stadtkasse	Verwaltungsfachangestellte	0,36 EG 6	0,36 EG 6	0,36 EG 6	14/39
53	FD Stadtkasse	Verwaltungsfachangestellte	0,77 EG 6	0,77 EG 6	0,77 EG 6	30,0/39,0

Lfd. Nr.	Amt//Abteilung	Bezeichnung der Stelle Amts-/ Funktionsbezeichnung	Anzahl und Bewertung in 2014	tatsächliche Besetzung am 30.06.2014	Anzahl und Bewertung in 2015	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
54	FD Stadtkasse	Vollstreckungsbeamtin	0,65 EG 5	0,65 EG 5	0,65 EG 5	25,32/39,0
55	FD Stadtkasse	Verwaltungsangestellte	0,32 EG 5	0,32 EG 5	0,32 EG 5	12,5/39,0
	Fachbereich 4					
56	FD Hoch- und Tiefbau, Umweltschutz, Küstenschutz, Liegenschaften/ Immobilien	Diplom-Ingenieur	1 EG 11	1 EG 11	1 EG 12	
57	FD Hoch- und Tiefbau, Umweltschutz, Küstenschutz, Liegenschaften/ Immobilien	Verwaltungsfachangestellter	1 EG 8	1 EG 8	1 EG 8	
58	FD Hoch- und Tiefbau, Umweltschutz, Küstenschutz, Liegenschaften/ Immobilien	Phonotypistin	0,32 EG 5	0,32 EG 5	0,32 EG 5	12,5/39,0
	Summe:		37,47	34,16	39,02	

Nachrichtlich (Stadtverwaltung):

- 3 Auszubildende für den Beruf der Verwaltungsfachangestellten
- 4 Altersteilzeitheltnisse im Blockmodell in Freizeitphase

Nachrichtlich (HVB):

- 1 Verwaltungsfachangestellte EG 9 TV&D
- 1 Verwaltungsfachangestellte EG 8 TV&D
- 1 Mitarbeiter EG 4 TV&D
- 1 Beamte A 9 BBesG (zugewiesen gemäß § 123 a BRRG)
- 1 Verwaltungsfachangestellter EG 14 TV&D

